

Ergänzende Anforderungen an den Neubau „Feuerwehrhaus Wittorf“

1. Das Gebäude ist mit einer stationären Netzersatzanlage auszustatten.
2. Das Gebäude ist an das Glasfasernetz anzuschließen. Es ist mit flächendeckend mit WLAN auszustatten.
3. Das Gebäude bzw. das Grundstück ist so auszubilden, dass in unmittelbarer Nähe zur Übungsfläche eine Wasserversorgung (Unter- oder Oberflurhydrant) besteht.
4. Die Übungsfläche ist mit einer Stromversorgung in Form von Außensteckdosen (230V und 400V) zu versorgen.
5. Die Übungsfläche muss wenigstens in Teilen mit einem Ölabscheider ausgestattet sein.
6. Das Gebäude ist an allen Stellen mit dem von der Berufsfeuerwehr verwendeten Transponderschließsystem auszurüsten.
7. In der Fahrzeughalle und im Eingangsbereich ist an geeigneter Stelle eine Alarmierungsanzeige vorzusehen.
8. Das Gebäude ist nach Möglichkeit so zu planen, dass in Zukunft eine Erweiterung der Nutzflächen sinnvoll erfolgen könnte.
9. Alle Fahrzeugstellplätze sind zwingend mit Ladeerhaltungs- und Druckluftanschlüssen auszustatten. Eine Nachrüstung für E-Mobilität ist vorzuplanen.
10. Alle für die Feuerwehr relevanten Vorschriften sind einzuhalten, insbesondere DIN 14092, sowie DGUV Vorschrift 49. Etwaige Änderungen bspw. der DIN 14092 sind, soweit möglich, auch noch während der Planungsphase umzusetzen.